

Stadt Freyung



Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ der Stadt Freyung

Inhalt	Seite
A. Präambel	2
B. Begründung	3
C. Verfahrensvermerke	4
D. Anlagen	5

A. Präambel

Auf Grund der § 2 Abs. 1 Satz 1, § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) hat die Stadt Freyung folgende Änderung beschlossen: Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“

Ausfertigung

Freyung, den 27.07.2016



.....
Dr. Olaf Heinrich, 1. Bürgermeister



Bekanntmachung

„Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ wurde am 28.07.2016 bekanntgemacht und tritt somit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.“

B. Begründung

Mit der Bekanntmachung vom 28.07.2016 tritt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes in Kraft.

1. Lage des Plangebiets

Allgemein befindet sich das Gebiet südwestlich des Stadtkerns der Stadt Freyung.

2. Nutzung

Die Flurnummer 249/8 ist bebaut. Die restlichen Flurnummern der Teilaufhebung sind derzeit frei von Bebauung.

3. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung erstreckt sich über die Flurnummern 249/9, 249/8 und 250/5 der Gemarkung Freyung.

Der Geltungsbereich entspricht der Plandarstellung vom 10.04.2016.

4. Ziele und Zwecke der Änderung

Die Flächen werden im Zuge der Teilaufhebung des Bebauungsplanes künftig nach § 34 BauGB beurteilt. Eine Umsetzung der objektbezogenen Planung aus dem Jahr 1999 ist nicht mehr möglich. In der Vergangenheit waren immer wieder Befreiungen und Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig um Bauvorhaben realisieren zu können. Zukünftig werden Bauanträge nach § 34 BauGB beurteilt.

9. Umweltbericht

Schutzgut Klima, Mensch, Boden, Wasser, Luft und Landschaftsbild

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes entsteht kein Außenbereich im Innenbereich, sondern nur einzelne zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten. Hierbei wird sich eine geringe zusätzliche Versiegelung durch neue Stellplätze ergeben.

Schutzgut Arten und Lebensräume

Durch die geringen baulichen Erweiterungen ergeben sich keine erheblichen Verschlechterungen des fast vollständig bebauten Gebietes.

Zusammenfassung

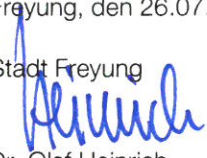
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit der Aufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ keine Nachteile oder gravierende Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu erwarten sind.

C. Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 11.04.2016 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 13.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ in der Fassung vom 10.04.2016 hat in der Zeit vom 21.04.2016 bis 23.05.2016 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ in der Fassung vom 10.04.2016 hat in der Zeit vom 26.04.2016 bis 30.05.2016 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ in der Fassung vom 15.06.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom 15.06.2016 beteiligt.
5. Der Entwurf der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ in der Fassung vom 15.06.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2016 bis .22.07.2016 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Freyung hat mit Beschluss des Stadtrats vom 25.07.2016 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ in der Fassung vom 15.06.2016 festgestellt.

Freyung, den 26.07.2016

Stadt Freyung


Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister



7. Ausgefertigt

Freyung, den 27.07.2016

Stadt Freyung


Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

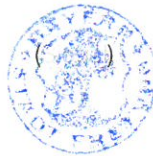


8. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ wurde am 28.07.2016 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Teilaufhebung ist damit wirksam.

Freyung, den 29.07.2016

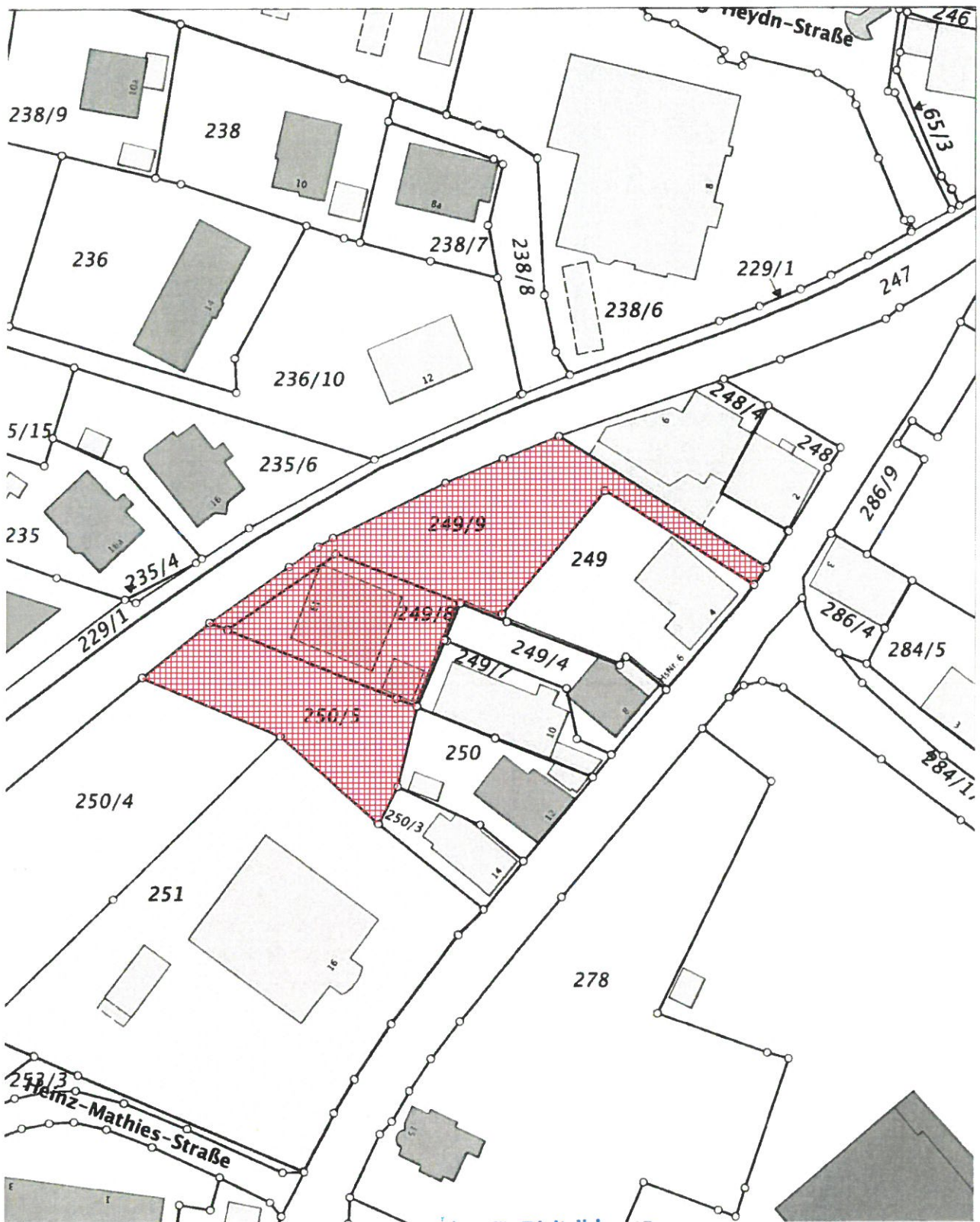
Stadt Freyung


Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister



D. Anlagen

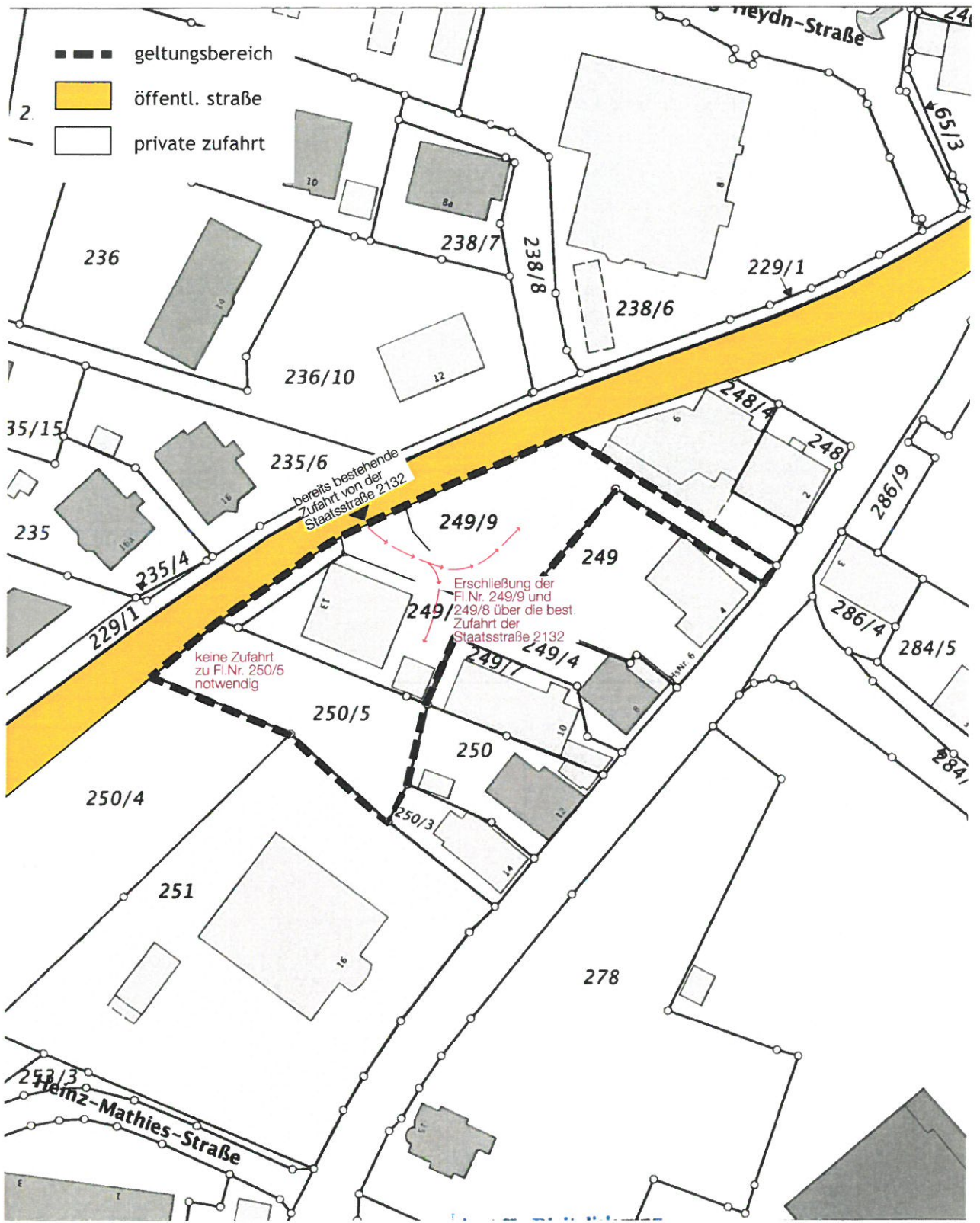
- 1 Geltungsbereich Teilaufhebung
- 2 Erschließungskonzept Teilaufhebung
- 3 bisheriger Bebauungsplan mit Textfestsetzung und Planzeichnung



Geltungsbereich Teilaufhebung

M 1:1000





Erschließungskonzept Teilaufhebung

M 1:1000

